

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textildachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 5

Artikel: Massnahmen zur Hebung der schweizer. Baumwollindustrie

Autor: Centmaier, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLER-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—

Für das Ausland „ „ „ 6.— „ „ 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Maßnahmen zur Hebung der schweizer. Baumwollindustrie. — An unsere Abonnenten und Mitglieder im Auslande. — Handelsabkommen mit Spanien. — England, Ein- u. Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1922. — Neuseeland, neuer Zolltarif. — Jugoslawien, Einfuhrverbot. — Die Erzeugung der Seidenweberei in Lyon im Jahre 1921. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Schweiz. Die Lage in der Seidenindustrie. — Arbeitsmarkt und Textilindustrie. — Verein Basler Webstube. — Deutschland. Die Textilmaschinenindustrie. — Die Lage in der Baumwollindustrie. — England. Die Lage in der Baumwoll- u. Wollindustrie. — Die industrielle Lage in den Vereinigten Staaten. — Von der japan. Baumwollspinnerei. — Baumwollanpflanzungen am Yangtze-Kiang. — I. Nationale Ausstellung für angewandte Kunst. — Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung. — Patent-Scheidflügelhalter. — Elektrische Antriebe für die Textilindustrie. — Plauener Brief. — Richtlinien der Mode. — Marktberichte. — Fragekasten. — Die Versicherung der Angestellten.

Massnahmen zur Hebung der schweizer. Baumwollindustrie.

Von Conr. J. Centmaier, konsult. Ingenieur.
(Nachdruck verboten.)

Die hervorragende Stellung der schweizerischen Textilindustrie, insbesondere der Baumwollindustrie, die nach einem seinerzeit viel bemerkten Bericht eines Weltausstellungs-Sachverständigen (A. Beer), der anfangs der 60er Jahre veröffentlicht worden ist: „weniger durch künstlichen Schutz begünstigt wurde, sondern einzig und allein der rastlosen Energie der Industriellen und dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Arbeiter ihre hohe Ausbildung zu danken habe und somit umso größere Anerkennung verdiene“, hat unter den Nachwirkungen der Kriegswirren eine starke Beeinträchtigung erfahren, indem mit den Erschwernissen des Rohstoff- und Kohlenbezugs, den technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Erzeugung, der Verschließung der vielen Auslandsmärkte usw. die Lage der Textilbranche in allen ihren Zweigen und Nebenbranchen eine wenig beneidenswerte geworden ist.

Untersucht man die Mittel, die für irgend einen Industriezweig in Hinsicht auf dessen technische und wirtschaftliche Hebung hinreichend und notwendig sind, so wird man finden, daß dieselben auch für die Hebung der schweizerischen Baumwollindustrie mit Vorteil und mit Aussicht auf einen gewissen Erfolg angewandt werden können.

Technisch läßt sich jeder Fabrikationszweig vollkommener und wirtschaftlicher gestalten durch Verbesserungen, in der Organisation, in der Art der Herstellung der Erzeugnisse, die schließlich in der Verringerung der hierfür aufzuwendenden Kosten ihren wirtschaftlichen Ausdruck finden. Die wirtschaftliche Vervollkommenung, für die naturgemäß eine möglichst weitgehende technische Vervollkommenung Vorbedingung ist, wird wiederum in erster Linie durch organisatorische Maßnahmen bedingt, dann aber in hervorragendem Maße durch eine entsprechende Propaganda, einer Werbetätigkeit im weitesten Sinne des Wortes herbeigeführt und gefördert. Die unzähligen Fragen, die in bezug auf eine beabsichtigte Hebung der schweizerischen Baumwollindustrie in technischer Hinsicht, aufgerollt werden müssen, können hier nur kurz gestreift werden; sie sind im wesentlichen begründet in den Forderungen nach erhöhter Arbeitsgüte, Arbeitsschnelle, Arbeitsdichte und Arbeitsökonomie, womit die berechtigten Ansprüche bezüglich Arbeitswohlfahrt Hand in Hand gehen. Weit aus bedeutungsvoller als die technischen Grundlagen sind jedoch die rein kommerziellen Erwägungen, die hier in den Kreis der Betrachtung treten. Bei einer

Branche, die, wie die schweizerische Baumwollindustrie, in erster Linie für den Auslandshandel arbeitet, ist erstes Erfordernis, daß alle Möglichkeiten desselben nach allen Richtungen klargelegt, eingehend beleuchtet und bearbeitet werden und, daß hieraus die entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen werden. Es muß also in erster Linie eine intensivere Ausgestaltung der bestehenden, von staatlichen, kommerziellen und industriellen Interessen unterhaltenen Vertretungen und Informationsstellen, wie Handelskammern, Sachverständigen-Kartelle, Wirtschafts- und Exportvereinigungen, in die Wege geleitet werden. Nachdrücklicher erfolgt dann noch die Hebung der Ausfuhr durch Festlegung von Exporttarifen, Abnahmekontingenten, Ausfuhrprämien, Zollkredite, sowie durch staatliche Prämien für gewisse hervorragende Leistungen im Veredelungsverkehr. Alle diese Maßnahmen sind ja bereits in der Schweiz in mehr oder weniger weitgehender Weise für die Hebung der schweizerischen Exportindustrie zur Anwendung gelangt oder vorgeschlagen worden. Immerhin läßt sich, insbesondere durch einen gemeinsamen Zusammenschluß der verschiedenen Interessenzweige, durch intensivere Bearbeitung der einzelnen Möglichkeiten, noch mehr als bisher erreichen. Insbesondere ist zu beachten, daß bei dem bisherigen getrennten Vorgehen der einzelnen Interessen nicht alle erreichbaren Vorteile erzielt werden können. Eine wesentliche Steigerung der Exportziffern läßt sich bekanntlich auch erreichen durch künstliche Schaffung von Abnehmern im Auslande, indem Filialen schweizerischer Unternehmen errichtet werden, die vom Inland mit halbfertigen Fabrikaten beliefert werden und eine wesentliche Steigerung des Exportgeschäftes bewirken können. Auch dieses Mittel, von welchem bereits seit längerer Zeit Gebrauch gemacht wird, muß in Zukunft noch mehr zur Anwendung gelangen. (Dies dürfte mit der Zeit zu weiterer Abwanderung der schweizerischen Industrie führen. Die Red.)

Wohl die intensivste Förderung der schweizerischen Baumwollindustrie, wie überhaupt aller schweizerischen Textilindustrien, kann durch ein großzügiges, mit bedeutenden Mitteln arbeitendes nationales Textilmuseum ermöglicht werden. Auf breiter Basis organisiert und finanziert, muß dasselbe allen Textilfragen in wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht die weitgehendste Aufmerksamkeit schenken. Als Sammelpunkt aller der Textilindustrie dienenden Interessen muß sie insbesondere Zentralstelle für die verschiedenen Textilvereinigungen, Wirtschaftsverbänden, Exportinteressen etc. werden. Den modernen Strömungen gerecht werdende Musterlager, Wanderausstellungen, Lehrkurse, Exportuntersuchungen, finden hier eine bleibende Stätte. Von hier aus können Exportexperten nach dem Auslande beordert werden, von

hier aus werden auch die nötigen Unterlagen für die Gründung von Exportbanken im In- und Ausland beschafft, die Schaffung staatlicher Auslandsniederlagen angeregt und durchgeführt und die oben angedeuteten Möglichkeiten staatlicher Unterstützung und Förderung zur Entwicklung gebracht und in gedeihliche Wege geleitet.

Auf Grund dieser Veranstaltungen wirtschaftspolitischer und kommerzieller, teils auch politischer Art, muß es möglich sein, die schweizerische Textilindustrie und den schweizerischen Textilauslandshandel von den derzeitigen Hemmnissen zu befreien und zu dem früheren Gedeihen zu bringen. Daß es hierbei nicht ohne eingreifende Umwertung von bisher als bestimmend angesehenen Werten abgehen wird, erscheint dem Kenner der Verhältnisse begreiflich, immerhin wird es auch unter den veränderten Grundlagen möglich sein, für die schweizerische Textilindustrie und damit auch für die Baumwollindustrie, die frühere bevorzugte Stellung in der Weltwirtschaft zu erringen.

An unsere geschätzten Abonnenten und Mitglieder im Auslande.

Unsere Abonnenten- bzw. Mitgliederlisten weisen noch wesentliche Ausstände für das vergangene und das laufende Jahr auf. Um uns weitere Kosten zu ersparen, bitten wir alle diejenigen, die mit der Bezahlung der Abonnements- bzw. Mitgliederbeiträge im Rückstand sind, um beförderliche Einsendung.

Für die Regulierung stellen wir eine letzte Frist bis zum 25. Mai a. c. Wer bis dahin nicht bezahlt hat, wird die Fachschrift nicht mehr erhalten.

Um unsern Lesern im valutaschwachen Ausland entgegen zu kommen, haben wir folgende Preise festgesetzt:

Deutschland und Oesterreich Fr. 6.— per Jahr;

Frankreich, Italien usw. Fr. 10.— per Jahr;

Länder mit normalem Kurs, wie Amerika, England usw. Fr. 12.— per Jahr.

Die Zahlungen nehmen unsere Zahlstellen entgegen:

Deutschland: Hr. Aug. Schweizer, Thümmingen b. Lörrach.

Frankreich: Willy Ruhoff, St. Pierre de Boeuf.

Italien: G. Werling, Olgiate-Comasco.

Vereinigte Staaten: A. W. Bühlmann, Newyork, 200 Fifth Avenue.

Unsere Abonnenten und Mitglieder in allen übrigen Ländern, wo wir keine Zahlstellen besitzen, bitten wir um direkte Bezahlung an unseren Quästor, Hrn. Karl Rahm, Zürich 6, Nordstraße 36.

Die Administration.

Import - Export

Handelsabkommen mit Spanien. Die langwierigen Verhandlungen der schweizerischen Delegation in Madrid haben endlich zu einer Handelsübereinkunft geführt, die jedoch, weil sie jederzeit von beiden Seiten auf drei Monate gekündigt werden kann, nicht die Bezeichnung eines Handelsvertrages im Vorkriegssinne verdient. Die Schweiz hat einige Zugeständnisse auf den Zöllen für Weine und landwirtschaftliche Erzeugnisse gemacht, die Spanien besonders interessieren und dafür auf einigen wenigen Industrierzeugnissen, insbesondere Uhren, Maschinen und Seidenbeuteltuch (12 statt 15 Goldpeseten für 100 kg) eine Ermäßigung der außerordentlich hohen Ansätze der zweiten Kolonne erwirkt. Für die Seidenwaren ist eine Herabsetzung des spanischen Einfuhrzollens nicht erzielt worden, wohl aber hat die Schweiz die Zusage erhalten, daß die schweizerischen Seidenwaren nicht höheren Zöllen unterworfen werden, als diejenigen anderer Länder. Dieser Vorteil wird allerdings dadurch teilweise aufgehoben, daß die spanische Regierung vor einiger Zeit die Valutazuschläge abgeschafft hat, was vorläufig insbesondere der deutschen Einfuhr zugute kommt.

Die Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich sind vorläufig noch nicht zu einem Abschlusse gelangt. Es ist anzunehmen, daß, wenn eine Verständigung erfolgt, Spanien für französische Industrierzeugnisse Zugeständnisse machen wird und so

auch auf Seidenwaren, die im Verkehr zwischen Frankreich und Spanien eine bedeutende Rolle spielen. Durch die Meistbegünstigung werden alsdann auch die schweizerischen Seidengewebe in den Genuß der ermäßigten spanischen Zölle treten. Inzwischen finden auf Seidenwaren französischer und italienischer Herkunft immer noch die Zölle des spanischen Generaltarifs mit besonderen Zuschlägen Anwendung.

Wir erfahren soeben, daß zwischen Italien und Spanien ein Modus vivendi abgeschlossen worden ist, laut welchem vom 20. April 1922 an, zunächst für zwei Monate, auf die italienischen Erzeugnisse die Zölle der niedrigen zweiten Kolonne zur Anwendung gelangen und keine Valutazuschläge erhoben werden. Damit sind sämtliche Artikel, für welche die Schweiz keine Ermäßigung der Ansätze der zweiten Kolonne erlangt hat, so auch Seidenwaren, bei ihrer Einfuhr nach Spanien gleichgestellt, mögen sie schweizerischen oder italienischen Ursprungs sein.

England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1921.

Der Verkehr in Seidenwaren vollzieht sich in England wieder unter den Bedingungen der Vorkriegszeit, d. h. ohne jegliche Einschränkung durch Zölle oder andere einfuhrfeindliche Maßnahmen und es hat damit auch auf dem Londoner Markte der Wettbewerb aller Seidenwaren erzeugenden Länder in alter Bedeutung und Wucht eingesetzt. Für die wichtigsten Artikel weist die englische Handelsstatistik folgende Zahlen auf:

		Einfuhr:		
		1921	1920	1913
Ganzseid. Gewebe	Lst.	11,068,800	17,957,500	7,739,500
	Yds.	50,488,100	63,653,800	80,299,400
davon aus:				
Schweiz	Yds.	15,900,400	15,824,400	15,125,600
Frankreich	Yds.	12,139,700	15,412,000	34,677,400
U. S. A.	Yds.	2,976,000	3,294,100	15,000
Italien	Yds.	2,794,500	1,101,400	6,088,500
Japan	Yds.	12,713,800	23,279,500	19,420,000
andern Ländern	Yds.	3,963,800	4,724,400	4,942,800
Halbseid. Gewebe	Lst.	2,487,300	8,972,700	2,832,200
	Yds.	11,468,700	43,373,500	29,071,800
davon aus:				
Schweiz	Yds.	2,386,400	14,597,100	3,217,000
Frankreich	Yds.	7,513,700	23,436,600	7,943,200
Italien	Yds.	920,500	1,410,500	1,460,100
Deutschland	Yds.	455,500	3,133,500	15,001,000
andern Ländern	Yds.	192,700	795,900	1,450,500

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die Einfuhr gegen früher in Abnahme begriffen ist; so sind ganz- und halbseidene Gewebe eingeführt worden:

	Millionen Yds.	Millionen Lst.
1913	109,4	10,6
1919	96,5	15,8
1920	107,9	27,0
1921	62,0	13,7

Was die einzelnen Bezugsländer anbetrifft, so ist bezeichnend, daß Deutschland die Stellung, die es vor dem Kriege auf dem englischen Seidenmarkte einnahm, bei weitem nicht eingeholt hat; dagegen hat die Seidenweberei der Vereinigten Staaten einen ansehnlichen Platz zu erringen und bisher zu behaupten vermocht. Die Schweiz nimmt bei den ganzseidenen Geweben den ersten Rang ein und deckt annähernd einen Drittel der Gesamteinfuhr; umgekehrt hat England im Jahr 1921 nicht viel weniger als die Hälfte der Gesamtausfuhr schweizerischer Seidengewebe aufgenommen. Bei den halbseidenen Geweben haben die unbegreiflich hohen Zahlen des Jahres 1920 eine scharfe Berichtigung nach unten erfahren, sodaß das Verhältnis der ganz- zu den halbseidenen Stoffen wieder normal erscheint.

		1921	1920	1913
Ganzseid. Bänder	Lst.	2,802,600	4,807,700	1,810,900
davon aus:				
Schweiz	Lst.	1,791,500	3,204,500	813,700
Frankreich	Lst.	849,600	1,315,300	957,900
andern Ländern	Lst.	161,400	287,900	39,300
Halbseid. Bänder	Lst.	826,600	2,631,300	970,600
davon aus:				
Schweiz	Lst.	141,200	1,364,200	415,600
Frankreich	Lst.	599,800	1,082,200	12,000
Deutschland	Lst.	80,000	111,700	480,000
andern Ländern	Lst.	5,600	73,200	63,000